



Ortsgemeinde Mels

Bachstrasse 48
8887 Mels

Telefon 081 723 21 14
Telefax 081 723 07 35
www.ortsgemeinde-mels.ch
kanzlei@ortsgemeinde-mels.ch

Deklaration und Anmeldung für Aushubanlieferungen

Immer häufiger wird bei Bauarbeiten verschmutztes Material ausgehoben. Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial angeliefert wird. Das ist natürliches Erd-, Sand-, Stein- und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün- oder Bauabfälle (z.B. Holz, Mauerreste) enthält.

Vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen

Bezeichnung der Baustelle	_____	
Strasse / Parzellen-Nr(n).	_____	
Ort	_____	
Zeitraum der Anlieferung	von _____	bis _____
Anlieferungsmenge Total	ca. _____	m ³ _____
Materialart	<input type="checkbox"/> felsig	<input type="checkbox"/> erdig <input type="checkbox"/> schlammig <input type="checkbox"/> _____
<ul style="list-style-type: none">• Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein• Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzter Aushub enthalten kann? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein• Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein• Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält.		
Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und die Aushubannahmestelle sowie die zuständige Behörde zu informieren.		
Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.		
	Bauherr / Grundbesitzer	Pächter / Unternehmer
Name / Firma	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Telefon	_____	_____
Verantwortliche Person	_____	_____
Datum/Unterschrift	_____	_____

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Ortsgemeinde Mels vor der ersten Anlieferung abzugeben oder zuzustellen (E-Mail kanzlei@ortsgemeinde-mels.ch). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Die Deklaration / Anmeldung gilt auch für Kleinmengen